

Freitag, den 20. Juny 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mittags	Abends	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr.	bis 3 Uhr.	bis 9 Uhr.	
Juny	11	27	9,0	27	9,0	27	8,6	—	14	—	21	—	16	heiter.	heiter.	schön.
	12	27	7,9	27	7,4	27	6,8	—	15	—	19	—	17	wolk.	schön.	wolk.
	13	27	6,8	27	6,7	27	6,8	—	14	—	20	—	16	Nebel.	schön.	heiter.
	14	27	7,0	27	7,7	27	7,9	—	15	—	20	—	17	schön.	schön.	heiter.
	15	27	8,4	27	8,8	27	8,9	—	14	—	21	—	17	wolk.	heiter.	heiter.
	16	27	9,4	27	9,7	27	9,3	—	16	—	17	—	16	Regen.	Regen.	früb.
	17	27	8,6	27	8,6	27	8,9	—	15	—	17	—	13	schön.	Regen.	regen.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 703.

(2)

Nro. 7119.

Durch die hohen Orts erfolgte Jubilirung des hierortigen Landes-Tarators Johann Baptist Novak, ist die mit einem jährlichen Gehalte von Ein Tausend Gulden Metall-Münze verbundene Landes-Taratorstelle in Erledigung gekommen.

Dieses wird mit dem Beysaße zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle jene geeigneten Bittwerber, welche diese erledigte Bedienstung zu erhalten wünschen, ihre ordnungsmäßig documentirten Gesuche bis Ende July l. J. dieser Landesstelle zu überreichen haben.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 6. Juny 1823.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Sub. Secretär.

Z. 699.

Verlautbarung.

Nr. 7020.

Womit die Competenz zur Besetzung der aus dem krainerischen Unterrichtsgelder-Stipendiatfonde neu errichteten drey Stipendienplätze ausgeschrieben wird.

(3) Mit hohem Studienhofcommissions-Decrete Nro. 3297 vom 10., Erh. 28. May d. J. ist die neue Errichtung des 17. und 18. Stipendiums pr. jährl. 50 fl. für die Gymnasial-Schüler, und des gleichfalls neuen 9., für die Schüler der höheren Bildungsanstalten bestimmten Stipendiums pr. jährl. 80 fl. MM., aus dem krainerischen Unterrichts-Gelder-Stipendiatfonde bewilliget worden.

Jene, an der hierortigen Lehranstalt befindlichen philosophischen und Gymnasialschüler, welche eines der berührten neu errichteten drey Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Lauffscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern besetzten Gesuche längstens bis 26. August d. J. diesem Gubernium vorzulegen, weil auf die nicht gehörig besetzten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 6. Juny 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 698.

A v v i s o.

ad Nro. 7508.

(3) Con venerata risoluzione de' 25 aprile prossimo passato, comunicata dall' Aulico Decreto 27 detto sotto al Nro. 11,822/1143 SUA MAESTA Imperiale Reale si è degnata di concedere clementissimamente che venga stabilito un Medico Distrettuale in Knin, da risiedere nella più opportuna situazione; e goda l'annuale stipendio di fiorini 400, in moneta di convenzione.

Il concorso a questo posto resta aperto presso l' Imperiale Regio Governo della Dalmazia fino all' ultimo giorno del venturo mese di Luglio. Dovranno le Supplicazioni relative de' concorrenti corredarsi de' documenti comprovanti la loro età, stato, patria, religione, condotta morale, condizione, laurea ed approvazione all' esercizio dell' arte medica, cognizione delle lingue italiana ed illirica, ed i prestati pubblici servigi.

Dall' Imperiale Regio Governo di Dalmazia. Zara 20 Maggio 1823.

DE CATTANJ Segretario di Governo.

Kreisamtliche Verlautbarung.

Z. 710.

(2)

Nr. 4024.

Die hohe Landesstelle hat unterm 9. v. M. Z. 5946, die Pflasterung eines Theils der Stadt Krainburg zu bewilligen geruhet, und es wird in Folge dessen rücksichtlich der auf den Betrag von 255 fl. 15 kr. richtig gestellten Professionisten-Arbeiten, am 23. d. M. Vormittag um 9 Uhr bey diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Sowohl der Pflasterungs-Plan als auch die Licitationsbedingnisse können vorläufig bey dem kreisamtlichen Expedite eingesehen werden, und es werden alle dießfälligen Unternehmer zur Licitation hiemit vorgeladen.

Kreisamt Laibach den 18. Juny 1823.

Z. 716.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 4959.

(2) Das k. k. Oberbergamt Idria bedarf im 4. Militär-Quartal laufenden Jahres, zur Betheilung des dortigen Bergwerks-personals, 1600 Mehen Weizen, 2100 Mehen Korn, und 500 Mehen Kukuruz; wovon bis Ende July d. J. 500 Mehen Weizen, 650 Mehen Korn, und 150 Mehen Kukuruz; bis Ende August d. J., 600 Mehen Weizen, 800 Mehen Korn, und 200 Mehen Kukuruz, und bis Ende September l. J., 500 Mehen Weizen, 650 Mehen Korn, und 150 Mehen Kukuruz in das Idrianer Magazin zu Oberlaibach abgeführt werden müssen.

Um diese Getreide-Quantitäten um die möglichst billigen Preise beschaffen zu können, wird in Gemäßheit hoher Subernial-Verordnung vom 11. d. M. Z. 7538, den 5. k. M. July Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die öffentliche Versteigerung dieser Lieferung bey diesem Kreisamte abgehalten werden, wozu die Lieferungslustigen mit dem Beysatze zu erscheinen hiemit vorgeladen werden, daß wenn der Preis des Kukuruz jenen des Kornes übersteigen sollte, statt der obangeführten Quantität Kukuruz, um so viel mehr Korn geliefert werden soll, und daß nur Getreide von guter Qualität angenommen werden wird.

Uebrigens können die Licitationsbedingnisse, die unverändert wie im verfloßenen Quartale beybehalten werden, täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden. Kreisamt Laibach am 14. Juny 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 713.

(1)

Nro. 3037.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Johann Oblack, als Curators des minderjährigen Anton Fanton von Brunn, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. Oct. 1822 in Pattol, Herrschaft Kostel, Bezirk Gottschee, verstorbenen Anton Fanton Edl. v. Brunn, die Besagung auf den 21. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 10. Juny 1823.

3. 714.

(1)

Nr. 3023.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor und Elisabeth Demscher, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. April l. J. verstorbenen Priester Matth. Demscher, die Besagung auf den 28. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 10. Juny 1823.

3. 696.

(2)

Nro. 2759.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Martin Uppey, Joseph Puffitsch, der Maria Felix gebornen Uppey, Magdalena Grillz gebornen Uppey, Gertrud Uppey und dem Johann Puffitsch mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte der Dr. Lucas Rus ein Gesuch um Pränotirung des zwischen Andreas Obrefa und Jacob Uppey unter 28. März 1806 errichteten Kaufvertrags auf das in der Gradtscha-Vorstadt sub. Cons. Nr. 53. liegende Haus, dann um Superpränotirung der vom Andreas Obrefa an ihn unter 8. April l. J. ausgestellten Cession eingebracht, und die Bewilligung dieser Prä- und Superpränotirung zur Sicherstellung eines rückständigen Kauffchillings pr. 5000 fl. nebst Interessen erwirkt.

Da der Aurenthaltort der obgenannten Gegner diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den kaiserl. königl. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Abwesenden werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhaf zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzufreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 27. May. 1823.

3. 715.

(2)

Nro. 2749.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des hierortigen k. k. Fiscalamtes, nomine der Armen zu Gottschiza in der Pfarr Mannsburg, als erklärten Erben, zur Erforschung der

Schuldenlast nach dem am 5. März l. J. daselbst verstorbenen Priester Matthäus Worlitsch, die Tagssatzung auf den 21. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 10. Juny 1823.

Z. 1001.

(3)

Nr. 4909.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Michael Grafen Coronini von Kronberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, auf dem, auf die Herrschaften Voitsch und Luegg am 30. August 1775, wegen der darin in §. 17 angeordneten Stiftung zur Unterhaltung armer verwaister Fräulen aus ihrem Vermögen für den Fall, daß ihre Töchter in der Minderjährigkeit oder ohne Hinterlassung ehelicher Kinder sterben, intab. Testamente der Frau Theresia Gräfinn v. Kobenzel, geb. Gräfinn v. Palsy und Croddi, dd. 18. July 1758, befindlichen Landtafelamts-Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf dieses Landtafelamts-Certificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Michael Grafen Coronini von Kronberg, das obgedachte Landtafelamts-Certificat dd. 30. August 1775 nach Verlauf der gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach den 25. August 1822.

Z. 689.

(3)

Nr. 144

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über am 12. May l. J. von den Interessenten zu Protocoll gegebenes Einverständniß in die öffentliche Versteigerung der zur Franz Kay. Domianschen C. M. gehörigen illiquiden und zweifelhaften Activforderungen, im Betrage von 21842 fl. 20 kr., gewilliget, und hiezu der 30. July. l. J. früh um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Befehle bestimmt worden, daß die Activposten um denjenigen Meistboth hintan gegeben werden, welcher immer ohne Rücksicht auf die losgeschlagene Summe dafür angebothen werden wird. Wo übrigens den Kauflustigen frey stehet, das Verzeichniß derselben, und die dießfälligen Licitations-Bedingnisse bey dem Franz Kay. Domianschen C. M. Verwalter Casper Randutsch, hierortigen Handelsmannes auf dem Platz, und in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Laibach am 27. May 1823.

Z. 690.

(3)

Nro. 3066.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes, nomine der Kirche und Armen der Localie Banialloca, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 20. März l. J. zu Banialloca verstorbenen Localcaplans Andreas Gorran, die Tagssatzung auf den 7. July 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 28. May 1823.

Z. 691.

(3)

Nro. 3129.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Kirche und Armen zu Stein, als zu 2/3 erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. April 1823 in der Stadt Stein verstorbenen Dechant Joseph Ullscher, die Tagfagung auf den 7. July 1823 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt werden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 28. May 1823.

Z. 1396.

(3)

Nr. 6585.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Joh. Nep. Grafen v. Lamberg, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des, bezüglich des Heirathsguts seiner verstorbenen Ehegattinn Frau Ernestine geb. Gräfinn v. Salm-Neuburg, pr. 2000 fl., und der Weidelage pr. 4000 fl. auf der Herrschaft Stein intabulirten und in Verlust gerathenen-Heirathsbrieß dd. 25. Jänner, intab. 17. Februar 1790, respve. des daran befindlichen Intabulationscertificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte, angeblich in Verlust gerathene Heirathsurkunde, und respve. das daran befindliche Intabulationscertificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Joh. Nep. Grafen v. Lamberg, der obgedachte Heirathsbrief sammt dem Intabulations-Certificat nach Verlaufs dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 15. November 1822.

Wentliche Verlautbarung.

Z. 697.

Pottaschen- Erzeugung- Licitation.

ad Nro. 3785.

(3) In Gemäßheit der hohen croatischen General-Commando-Verordnung vom 26. April a. e. R. 1610, wird zur Kenntniß gebracht:

Es befinden sich in dem Sgluiner Gränz-Regiment Nr. 4 mehrere Waldungen, zur Pottaschenerzeugung ganz anwendbar, so daß mehrere Hundert und bis Tausend St. daraus an reincalcinirter Pottasche jährlich gezogen werden können, welche sich auf 17610 Joeh Flächen-Inhalt insgesammt belaufen, und zum größten Theil aus Buchenstämmen bestehen. Da nun deren Verlicittung auf ein oder mehrere Jahre zu diesem Zweck von der hohen Stelle aufgetragen worden, so ist auch bereits veranlaßt, daß die dießfällige Licitation am 24. July d. J. in der Festung Carlstadt bey der löbl. Brigade früh 9 Uhr öffentlich abgehalten werde.

Contractsliebhaber von dieser Manipulation wollen sich daher amgedachten Tag und Stunde, mit nothwendiger Cautions-Hypothek versehen, daselbst einfinden. Die Licittung wird nach Centnern der zu calcinirenden Pottasche vor sich gehen, und die dießfalls entstehenden Contracts-Urkunden werden vor der löbl. Carlstädter Brigade unter Intervenirung der Wald-Direction mit dem Sgluiner 4. Gränz-Regiment, unter Vorbehalt der hochlöbl. hoffkriegsräthlichen Ratification, abgeschlossen werden.

Ubrigens können die Contractsbedingnisse von heute täglich bey dem 4. Sgluiner Regiment eingesehen werden. Carlstadt am 1. Juny 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 708.

Verlautbarung.

(2)

Am 25. Juny d. J. frühe um 9 Uhr wird der zum Staatsgute Thurn gehörige Acker Stetnarza, sammt dem dazu gehörigen Wiesfleck, auf sieben nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1823 bis Ende October 1830 versteigerungswise in Pacht ausgelassen.

Die Versteigerung wird in der Amtskanzley des k. k. Verwaltungsamtes im deutschen Hause, wo auch die dießfälligen Bedingnisse täglich eingesehen werden können, abgehalten werden. Laibach am 10. Juny 1823.

3. 709

Verlautbarung.

(2)

Am 28. Juny d. J. frühe von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden folgende, der Studienfonds-Herrschaft Kaltenbrunn gehörigen Getreidzehente auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. Nov. 1823 bis letzten Oct. 1829, durch Versteigerung an den Meistbiethenden verpachtet werden, als:

Der Zehent von dem Laibacher Felde, von den Dörfern Udmath, Sella, Muste, Untersadobrava, Hrastie, Sneberje, Pollanafeld, St Paul, Stephansdorf, Podmounig, Sostru, Podtipoglan, Dounig, Sedinavass, Zheschenza, Sagradischa, Rosore und Vischmarje.

Die Versteigerung wird in der Amtskanzley des k. k. Verwaltungsamtes im deutschen Hause, wo auch die dießfälligen Bedingnisse eingesehen werden können, abgehalten werden. Laibach am 10. Juny 1823.

3. 700.

E d i c t.

Dir. 440.

(2) Vor dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelfstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Oberfernig verstorbenen Michael Moschnig auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, den 10. July l. J. Vormittag um 9 Uhr sogewiß zu erscheinen, ihre vermeintlichen Forderungen anzumelden, solche rechtsgeltend darzuthun, als im Widrigen der Verlaß ohne weiters abgehandelt und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelfstätten den 6. Juny 1823.

3. 706.

(2)

Alle jene, welche auf die Verlassenschaft des verstorbenen Johann, Andreas, der Margareth und Agnes Kaserle, dann des Jacob Steppes, alle von Raune, entweder als Erben oder Gläubiger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, haben zur Anmeldung ihrer Ansprüche am 31. k. M. July früh um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley sogewiß zu erscheinen, als widrigens die Verlassenschaften abgehandelt, und denen sich meldenden und legitimirenden Erben werden eingewantwortet werden.

Bezirksgericht Herrschaft Dreffern am 12. Juny 1823.

3. 711.

E d i c t.

Dir. 612.

(2) Alle jene, die an die Verlassenschaft des in Dobrava am 9. April 1823 verstorbenen Joseph Ruß auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen glauben, haben am 7. July 1823 früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als sich die Ausbleibenden die Folgen des 814 §. bürg. G. B. zur Last legen werden. Bezirksgericht Weixelberg am 4. Juny 1823.

3. 680.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt werden alle jene, die auf dem Verlaß des zu Weinhof verstorbenen Jacob Saura, gewesenen Bergmeisters in Stadtberg, eine Forderung zu machen vermeinen, am 8. July l. J. um so gewisser vor diesem Gerichte zu erscheinen haben, als im Widrigen selbe nicht mehr angehört, und der Verlaß den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Neustadt am 30. May 1823.

3. 692.

Feilbiethungs-Edict.

(3)

In der Executionsfache der Vertraud Sajovig gegen Vertraud Peritsch, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c., werden zur Vornahme der Feilbiethung der Lorenz Douschanischen Verlaß-Halbhube sub Cons. Nr. 19 zu Sebeine, der Staatsherrschaft Middelstätten dienstbar, und cum Fundo instructo auf 964 fl. 39 kr. gerichtlich geschätzt, die Tagssagungen auf den 5. July, 5. August und 5. September d. J., jedes Malh Vormittags 9 Uhr in loco Sebeine, nach Vorschrift des §. 326 a. G. D. hiemit anberaumt, wo u Kauflustige mit dem Versage vorgeladen werden, daß sie die Schätzung und Licitationsbedingung täglich hieramts einsehen können.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt den 29. May 1823.

3. 694.

Feilbiethungs-Edict.

Nr. 557.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe das Gut Weirelbach, mit Entschiede des vorgeetzten k. k. Kreisamtes Neustadt, dd. 23. August 1822, Zahl 3504/433, welcher von em hohen k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach unter 8. November 1822, Zahl 13648, und von der höchsten Hofstelle unter 21. März l. J. Zahl 8288 bestätigt wurde, die Abstiftung ihres renitenten Unterhans Joseph Skufza, vulgo Bresnitar von Bresou erwirkt, und mit Beziehung auf die hohe k. k. Inn. österr. Appellationsverordnung dd. 5. November 1822, Zahl 10466, um Vollziehung obiges hohen Abstiftungs-Erkenntnisses bey diesem Gerichte, als Real- und Personal-Instanz, gebethen.

Im Willfahren dieses Ansuchens hat dieses requirirte Bezirksgericht zur Abhaltung der executiven Feilbiethungen der auf 361 fl. 1 3/5 kr. im reinen Werthe erhobenen Joseph Skufza'schen, vulgo Bresnitar'schen Realitäten, die Tagssagungen in loco der Realitäten zu Bresou auf den 1. July, 5. August und 2. September l. J. früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Versage bestimmt, daß falls diese rein auf 361 fl. 1 3/5 kr. geschätzte Realität, weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten und letzten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Es werden daher alle jene, welche diese Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen und Stunden in loco der Realität zu Bresou sich einfinden, und vor Eröffnung der Licitation die Feilbiethungsbedingnisse vernehmen.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg am 21. May 1823.

3. 695.

Licitation-Edict.

ad Nr. 299.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Franz Schuller von Kropp, als Mathias Kisterischen Cessionär, und Zustimmung des Schuldners Lucas Wenedig, in den freyen feilbiethungswaisen Verkauf der, dem Lucas Wenedig gehörigen, zu Kropp gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf unterstehenden, und auf 300 fl. geschätzten Realitäten, als des Hauses Nr. 1 zu Kropp, des dabey gelegenen Kuchelgartens und eines Holzantheiltes, gemilliget worden, und werde hiezu die Tagssagung auf den 5. July d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr loco Kropp angeordnet.

Wozu sämtliche Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als die Pfarrkirche St. Leonardi zu Kropp, Matthäus Wertonzel zu Kropp, und Johann Kordeß, Curatur des Franz Pototschnig, zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 30. May 1823.

3. 693.

Licitation.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraß wird in Folge Delegation des hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 16. May 1823, Nro. 2517, bekannt gemacht, daß den 25. Juny 1823 die Verlaß-Effec-

ten des Herrn Martin Prescha, gewesenen Caplans, bestehend in Leibskleidern, Wäsche, Bettzeug, Zimmereinrichtung und Büchern, Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Pfarrhofe zu St. Barthelma gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Landstraf den 5. Juny 1823.

Z. 659.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Veldeß wird hiermit allgemein bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Polda von Sabresno, in die executive Feilbiethung der dem Michael Kernitscher von Pogelschitz eigenthümlichen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 296 fl. 25 kr. C. M. gerichtlich geschätzten, der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 861 dienstbaren, zu Pogelschitz sub H. Nr. 27 liegenden 1/6 Hube sammt dabey befindlichem Krautacker, dann der dazu gehörigen Ueberlandsgründe, als des Uckers Beretz, und der Geräuthwiesen sa Ternikam und u Biolle, wegen laut gerichtlichen Vergleichs dd. 15. December 1821, intab. 18. März 1822 ihm Lorenz Polda schuldigen 114 fl. sammt von 100 fl. 10 kr. seit 15. December 1821 laufenden 5proc. Zinsresten gewilliget worden. Da nun zur Vornahme dieser Licitation drey Termine, und zwar für den ersten der 26. May, für den zweyten der 26. Juny, für den dritten der 26. July l. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Orte der Realität mit dem Besage bestimmt wurden, daß selbe, falls sie bey dem ersten oder zweyten Termine nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden sollten, bey der dritten Feilbiethungstagung auch unter demselben hintan gegeben werden würden, so werden sämtliche Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger bey diesen Licitationen zu erscheinen hiermit eingeladen.

Die Realitäten können besichtigt, und die Kaufsbedingungen hieramts eingesehen werden.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Bezirksgericht Staatsherrschaft Veldeß den 28. May 1823.

Z. 721.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nr. 452.

(1) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Johann Dejac, als Esionars des Joseph Dejac von Senofetsch, in die theilweise Feilbiethung der dem Anton Schmus von Senofetsch eigenthümlich gehörigen, gerichtlich auf 2915 fl. C. M. geschätzten halben Freysachhube sammt Behausung, im Wege der Execution, wegen schuldigen 102 fl. C. M. c. s. c., gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 14. July, für den zweyten der 16. August, für den dritten der 16. September d. J. mit dem Besage bestimmt worden sind, daß wenn diese halbe Freysachhube theilweise weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würde; so haben die Kauflustigen an den erstbesagten Tagen Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, allwo sie auch täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden die Schätzung und Bedingungen einsehen können.

Bezirksgericht Senofetsch den 28. May 1823.

Z. 719.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem Hause Nr. 312 am Platz, neben dem milden Manne, ein schönes großes Gewölb zu ebener Erde, dann ein Quartier im dritten Stocke rückwärts, bestehend in einem großen Zimmer, einer Speiskammer, einem Keller und Holzleg, für Michaeli d. J. zu vergeben sey.

Präbtlustige belieben sich für das Weitere unmittelbar bey dem Hauseigentümer im ersten Stocke zu melden.

Laibach den 18. Juny 1823.

3. 723.

Gubernial-Verlautbarung.

Concurs-Verlautbarung

Nr. 7009.

für zwey erledigte Mädchen-Stipendien.

(1)

Es sind zwey, von der Anna Catharina Warnuß gebornen Thomatin, für zwey Mädchen aus ihrer Verwandtschaft, und in Ermanglung dieser, für zwey andere arme fromme Bürgerstöchter gestiftete Stipendien, jedes in einem jährl. Ertrage von 60 fl. C.M., auf drey Jahre, das ist für die Jahre 1822, 1823 und 1824, er eodigt, worüber das Präsentationsrecht dem der Stifterinn anverwandten Franz Joseph v. Steinhofen, k. k. Linien-Maurheinnehmer zu Laibach, zusteht.

Diejenigen, welche einen dieser Genüsse zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, mit ihrem Stammbaume, Dürftigkeitszeugnisse, Taufschein, mit dem Zeugnisse über ihr sittliches Betragen, und ihren in der Schule in den zwey letzten Semestern gemachten Fortgang, dann mit dem Zeugnisse, daß sie die natürlichen Blattern oder die Schulpocken überstanden haben, belegt, längstens bis 26. künftigen Monats dieser Landesstelle zu überreichen.

Vom k. k. k.ayr. Gubernium. Laibach am 6. Juny 1823.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 986.

(1)

Nro. 4669.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Johann Adalbert Mader, Vormundes des minderjährigen Ignaz Bossiantschitsch, als großväterlichen Andreas Hittischen Erbenserben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des auf der Pößander Gült alhier intabulirten Schuldscheines dd. 22. April 1804 vom Andreas Strefel ausgehend, und an Andreas Hitti Gastwirthen zu Laibach, lautend, über ein bares Darlehen von 130 fl. zu 5 Procento und respective des daran befindlichen Intabulationscertificats vom 24. May 1805 gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte in Verlust gerathene Obligation, respective das daran befindliche landtäfelliche Intabulationscertificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers und Vormundes Johann Adalbert Mader, die obgedachte intabulirte Urkunde, respective das Certificat, nach Verlauf der gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. August 1822.

3. 264.

(1)

Nr. 701.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Suppantchitsch, k. k. jubilirten Gubernial-Secretärs, als Cessionärs, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des auf dem Hause Nr. 69, vorhin 80 hinter dem Schloßberge, seit 17. Febr. 1808 für die Summe von 1200 fl. B. 3. intabulirten, zwischen Antonia

(Zur Beilage Nro. 49.)

Micheuz gebornen Gams, und der Anna Fock, von dem vorhin bestandenen Laibacher Stadtmagistrate am 15. Jänner 1808 Nr. 87 geschöpften, angeblich in Verlust gerathenen Urtheils, respective des daran befindlichen Intabulations-Certificats, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachtes angeblich in Verlust gerathenes Urtheil, resp. das daran befindliche Intabulations-Certificat aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heut gen. Vize-Steuerrathes Herrn Joseph Suppanttschitsch die obgedachte Urkunde, resp. das auf solcher befindliche Intabulationscertificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 7. Februar 1823.

Öffentliche Verlautbarungen.

Z. 717.

Picitations-Rundmachung.

(1)

Von Seite der k. k. Carlstädter-Fortification wird anmit bekannt gemacht, daß in der Nähe der Festung Carlstadt zu Dabovacz ein neues ebenerdiges Wachthaus per Entreprise erbauet wird.

Dieses Wachthaus ist im äußern Lichten im Ganzen zusammen 5 Klafter 3 Schuh lang und 3 Klafter 5 Schuh breit, besteht aus dem Wachtzimmer, der Küche, dem s. v. Abtritt und dem Gänge, durchgängig gewölbt — dann aus einem leeren Dachstube mit Pflaster und Hohlziegeln eingedeckt.

Um diesen Bau zu beginnen, wird demnach eine Picitation auf den 20. July 1823, früh um 9 Uhr anfangend, in der hiesigen Fortifications-Districts-Direction's-Kanzley — jedoch mit Vorbehalt der hohen kriegsräthlichen Ratification, abgehalten, wozu jene Hrn. Unternehmer, welche Lust tragen, diesen Bau um den mindestbiethenden Preis ganz über sich zu nehmen, zu erscheinen vorgeladen werden.

Um von diesem Bau die genaueste Kenntniß zu erlangen, auch die billigsten Preise entwerfen zu können; kann jeder Offerent den hierüber vorfindigen Plan und die Vorausmaß, wie auch die Muster der Thüren und Fenster, deren Beschläge, dann die übrigen Bedingungen täglich vor, und bey der Picitation in der Fortifications-Districts-Direction's-Kanzley allhier einsehen.

Zur Sicherstellung des allerhöchsten Aerarii werden vorläufig nachfolgende Bedingungen zur Kenntniß gebracht.

Bey dieser Versteigerung können nur erfahrene und hinreichend bemittelte Bau-Verständige zugelassen werden, welche sich über ihre Bau-Kenntnisse und über ihre Vermögens-Umstände durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen vermögen.

Jeder Pachtlustige muß noch vor dem Anfange der Versteigerung ein Reugeld von 140 fl. 50 kr. in Metall-Münze, oder in öffentlichen Staats-Obligationen (deren Werth nach dem Course berechnet wird) erlegen, welches von dem Bestbieter sogleich auf Abschlag der in Zwey Hundert Achtzig Ein Gulden Metall-Münze oder equivalirenden Staats-Obligationen bestehenden Caution zurückbehalten, den andern Picitanten aber gleich nach beendeter Picitation anwieder zurück erstattet wird.

Endlich wird bemerkt, daß keine nachträglichen Anbothe, wie immer beschaffen, gehört werden.

Carlstadt am 14. Juny 1823.

Franz Reyl,
Ing. Hauptm. u. Gen. Distr. Director.

Joseph Bellosovic,
Fortif. Rechnungsführer.

Vermöchte Verlautbarungen.

z. Z. 200.

E d i c t.

Nro. 190.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Kerlin von Altenlaak in die Amortisirung nachfolgender auf seiner zu Altenlaak H. Z. 65 liegenden, dem Gute Altenlaak sub Urb Nr. 1 zinsbaren Ganzhube tabulirten Urkunden, respve. Intabulationscertificats, als:

- a) des an Herrn Joseph Demischer lautenden Schuldbriefes dd. 15. July 1782, pr. 200 fl. P.W.;
- b) des an Barthelme Hafner lautenden Schuldscheins dd. 27. September 1782, pr. 300 fl. P.W.;
- c) der Attestation dd. 27. September 1782, pr. 300 fl. P.W.;
- d) des an Jos. Kerlin lautenden Schuldbriefes dd. 27. Jänner 1782, pr. 300 fl. P.W.;
- e) der zu Gunsten des Nähmlichen geschehenen Attestation dd. eodem pr. 300 fl. P.W.;
- f) des auf Jodov Jessenko lautenden Schuldbriefes dd. 12. Nov. 1787, pr. 430 fl. P.W.;
- g) der zu Gunsten des Nähmlichen geschehenen Attestation dd. eodem pr. 430 fl. P.W.;
- h) des auf Franz Klemensitsch lautenden Schuldbriefes dd. 18. November 1788, pr. 400 fl. P.W.;
- i) der zu Gunsten des Nähmlichen geschehenen Attestation dd. 25. November 1788, pr. 100 fl. P.W.;
- k) des auf den Franz Klemensitsch lautenden Schuldbriefes dd. 22. März 1791, pr. 00 fl. P.W.;
- l) des auf Joseph Kerlin lautenden Schuldbriefes dd. 7. Oct. 1793, pr. 600 fl. P.W.;
- m) der zu Gunsten des Nähmlichen geschehenen Attestation dd. 7. October 1793, pr. 00 fl. P.W.;
- n) der auf Joseph Kerlin lautenden Cession dd. 7. October 1793, pr. 400 fl. P.W.;
- o) des auf Fera Fuzin lautenden Vergleiches dd. 4. October 1791, pr. 100 fl. P.W.;

Es haben daher alle jene, welche aus den gedachten Urkunden ein Recht zu haben ermeinen, solches binnen der gesetzlichen Zeit von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts sogewiß rechtsgeltend zu machen, widrigens auf weiteres Ansuchen des Thomas Kerlin benannte Urkunden respve. Intabulationscertificats für null und wirkungslos erklärt werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 21. Februar 1823.

z. Z. 720.

E d i c t.

Nr. 191.

(1) Von dem Bezirksgerichte Massenfuß im Kreise Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Erforschung des Activ- und Passivstandes des Vermögens von nachbenannten Verlässen folgende Lage bestimmt werden;

Den 7. July 1823 nach dem Anton Schelesnig, von Kerlinverch;

" 8. "	" "	" "	Jacob Novack,	" "
" 9. "	" "	" "	Ferny Saller,	" Savinek;
" 9. "	" "	der	Maria Urigel,	" "
" 10. "	" "	" "	Ursula Roischeg,	" "
" 14. "	" "	dem	Joseph Wolf,	" "
" 15. "	" "	" "	Mathias Persche,	" "
" 16. "	" "	" "	Johann Kresou,	" "
" 17. "	" "	" "	Jos. Schusterschitz,	" "
" 21. "	" "	der	Ursula Zwölbar,	" "
" 22. "	" "	dem	Ferny Fremte,	" "
" 22. "	" "	der	Maria Pirner,	" "
" 23. "	" "	dem	Joseph Dulz,	" "
" 24. "	" "	" "	Ant. Meshajednig,	" "

Es werden demnach alle jene, welche auf gedachte Verlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, hiemit vorgeladen, an genannten Tagen

fogewiß ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sich sonst die Folgen des 824 §. b. G. B. nur selbst zuzuschreiben haben werden, indem die genannten Verlässe ohne weiters verhandelt und den legitimen Erben eingantwortet würden.

Bezirksgericht Rassenfuß am 16. Juny 1823.

3. 724.

(1)

Unterzeichneter biethet einem verehrungswürdigen Publicum ergebenst an: Fein ordin. Kaffeh à 51 kr., mittelf. à 54 kr., fein 1 fl. 2 kr.; ordin. Zucker 32 kr., mittelf. 34 1/2 kr.; fein 37 kr., nebst übrigen Material- et Spezerey-Waaren, um die billigsten Preise.

Nach empfehle ich mich mit neuen Nummern von den Herrschaften Klingensfeld und Swur, dann der Herrschaft Witschkowitz im Laborer Kreise in Böhmen. — Da die Herren Ul. Coiths Söhne in Wien anzeigen, daß die Freylose sich bald vergreifen werden, so muntere ich die Herren P. T. Spielliebhaber gehorsamst auf, fleißig zu sezen, wenn sie von dem Vortheil noch Nutzen ziehen wollen.

Raibach den 19. Juny 1823.

Joh. Carl Oppiz,
am neuen Markt.

3. 718.

Kunst-Wagen-Verkauf.

(1)

Es ist ein ganz neuer künstlich verfertigter mechanischer Wagen zu verkaufen. Derselbe dient für Personen, welche durch Krankheit oder anderes Unglück den Gebrauch ihrer Füße verloren haben. Durch einen kleinen Druck der Hände kann sich die darin sitzende Person in den Zimmern an jeden beliebigen Ort begeben, und denselben nach allen Richtungen wenden; auch ist zu größerer Bequemlichkeit ein Tischchen dabey angebracht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

3. 702.

Vicitations-Edict.

(2)

Um 26. d. M. und in den folgenden Tagen werden im Hause Nr. 21 in der Theater-gasse verschiedene Zimmereinrichtungsstücke, geistliche Bücher, Leibbekleidung, Wäsche, Bettgewand, Kupfer, Zinn und verschiedene andere Geräthe gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden, wozu Kauflustige eingeladen sind.

Raibach am 12. Juny 1823.

3. 701.

Ein Capital wird gesucht.

(3)

Es werden auf eine Herrschaft in Krain auf den ersten Satz sechs Tausend Gulden als Darlehen gesucht. Wer diese darleihen kann und will, beliebe sich dessentwegen beym Herrn Dr. Repeschitz zu melden, welcher darüber Auskunft geben wird.

Raibach den 12. Juny 1823.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 6. Juny 1823.

Herr Carl Pober, pens. k. k. Tabak- und Siegl-Gefälls-Administrations-Kanzellist, alt 43 J., in der Gradiska Nr. 3, an Desorganisation des Kopfes und Schluckorganes.

Den 7. Dem Hrn. Joh. Petritsch, Stadt-Revisor, f. E. Maria, alt 7 M., bey St. Florian Nr. 74, an Fraisen. — Dem Niclaus Grumnit, Mesner, f. W. Agnes, alt 55 J., in der Studentengasse Nr. 293, an der Lungensucht.

Den 14. Dem Hrn. Dr. Maximilian Wurzbach, k. k. Gerichts-Advocat, f. S. Sigmund, alt 13 Monath, am Nervenieber.

Den 17. Maria Pirnath, Hebamme, alt 64 J., im Schlossergassel Nr. 254, am Nervenieber.

Den 18. Dem Johann Polak, Weindas-Auffeber, f. S. Joseph, alt 15 Monath, im Ruzthal Nr. 59; — dem Hrn. Anton Pallusa, f. E. Paulina, alt 23 Monath, bey St. Jacob Nr. 150, beyde an der Abzehrung.

Pränumerations-Anzeige.

Da mit Ende dieses Monats die halbjährige Pränumeration des ersten Semesters abläuft, so danket die Verlags-Handlung allen resp. Herren Abonnenten für die bisherige Abnahme, und bringt zugleich in Erinnerung, Ihre Bestellungen für das zweyte Semester gefälligst noch im Laufe dieses Monats an die unterzeichnete Verlags-Handlung gelangen zu lassen, widrigens für die sich etwa später meldenden Herren Pränumeranten der Nachtheil entstehen würde, die vorgelaufenen Nummern der Zeitung einbüßen zu müssen, weil die Auflage nur nach der Zahl der Pränumeranten berechnet wird.

Zugleich sieht sich die Verlags-Handlung genöthiget, diejenigen P. T. Herren Pränumeranten, welche noch Rückstände von den verlaufenen Pränumerationen haben, dringend zu ersuchen, dieselben ehestens zu berichtigen, da man sich sonst gedrungen sähe, in Zukunft nur gegen vorhinein erfolgte Entrichtung des Pränumerations-Betrages die Zeitung zu verabsolgen.

Der Pränumerations-Preis dieser Zeitung, sammt Jährlichem Blatt und Beylagen, bleibt forthin derselbe, nämlich:

in der Stadt für das ganze Jahr	6 fl. 30 kr.,	für das halbe Jahr	3 fl. 15 kr.
mit Couvert im Comptoir . . .	7 = 30 =	= = =	3 = 45 =
portofrey mit der Post . . .	9 = — =	= = =	4 = 30 =

Das Jährliche Blatt wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Zeitung) verabsolgt. Der Pränumerations-Betrag ist:

im Comptoir ganzjährig	2 fl. — kr.,	halbjährig mit	1 fl. — kr.
mit Couvert =	2 = 30 =	= =	1 = 15 =
mit der Post =	3 = 30 =	= =	1 = 45 =

Bestellungen können entweder, mit portofreyer Einsendung der Pränumerations-Gebühr, im Zeitungs-Comptoir, oder bey dem hiesigen löbl. k. k. Ober-Postamte, so wie auch bey den zunächst liegenden k. k. Postämtern geschehen.

Laibach, den 16. Juny 1823.

pr. Edel v. Kleinmayr'schen Zeitungs-Verlag.

Im Comptoir der Laibacher Zeitung ist zu haben:

Abhandlung über die Weinbereitung, nach Elisabeth Gervais; aus dem Französischen
übersezt von Freyherrn v. Masfon, nebst einem Anhange der Hummel'schen Ankün-
digung des Wein- und Bier-Apparates.

Merarial- und Domesticall-Quittungen (Nr. 1. und 2.).

Exhibiten-Bögen.

Kirchenrechnungen. — desgl. summarische Extracte.

Laibacher Schematismus von allen Jahrgängen.

Provinzial-Gesessammlung des Laibacher Gouvernements, für das Jahr 1819.

Pupillar-Bögen.

Sperr-Relationen.

Summarische Ausweise der Getrauten, Gebornen und Gestorbenen.

Wirthschaftsämliche Vorladungen.

Die für Grundobrigkeiten vorgeschriebenen Wald-Protocollsbögen.

2c. 2c. 2c.
